

# Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortlichkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten

## gemäß Art. 26 DSGVO

zwischen (der)

Name/Fa.: **TAKTGEBER Strategie und Management GmbH**  
Straße Nr.: Wiebestr. 42 - 45  
PLZ, Ort, Land: 10553 Berlin  
Handelsregister/Nr.: Amtsgericht Charlottenburg | HRB 153315 B  
Geschäftsführer: Marvin Geilich, Nikola Nikolov

– nachstehend bezeichnet als TAKTGEBER –

und den zur **TAKTGEBER Unternehmensgruppe** zugehörigen Unternehmen:

**NIKKUS Materialpark GmbH**  
Wiebestr. 42-45  
10553 Berlin  
Handelsregister/Nr.:

**NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH**  
Wiebestr. 42-45  
10553 Berlin  
Handelsregister/Nr.:

**NIKKUS Veranstaltungstechnik  
München GmbH**  
Konrad-Zuse-Platz 1  
81829 München  
Handelsregister/Nr.:

**NIKKUS Veranstaltungstechnik  
Frankfurt GmbH**  
In der Kippelwiese 1  
65527 Niedernhausen  
Handelsregister/Nr.:

**NIKKUS Veranstaltungstechnik  
Hamburg GmbH**  
Amsinckstr. 39  
20097 Hamburg  
Handelsregister/Nr.:

**NIKKUS Veranstaltungstechnik  
Leipzig UG (haftungsbeschränkt)**  
Wiebestr. 42-45  
10553 Berlin  
Handelsregister/Nr.:

**Geschäftsführer für die o. g. Unternehmen der TAKTGEBER-Unternehmensgruppe: Marvin Geilich, Nikola Nikolov**

– Die aufgeführten Gesellschaften werden nachstehend auch als Vertragsparteien bezeichnet. –

# Inhaltsverzeichnis

## **Abschnitt I - Gegenstand der Vereinbarung**

- 1.1 Zweck
- 1.2 Dauer

## **Abschnitt II - Verantwortlichkeiten und Pflichten**

- 2.1 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO
- 2.2 Verpflichtung zur Wahrung der Betroffenenrechte
- 2.3 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 26 Abs 2 DSGVO
- 2.4 Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO
- 2.5 Technisch organisatorische Maßnahmen
- 2.6 Vertraulichkeit
- 2.7 Unterauftragsverhältnisse
- 2.8 Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten
- 2.9 Vertragsstrafe
- 2.10 Sonderkündigungsrecht

## **Abschnitt III - Schlussbestimmungen**

- 3.1 Geschäftsgeheimnisse
- 3.2 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen
- 3.3 Gerichtsstand

## Abschnitt I - Gegenstand der Vereinbarung

### 1.1 Zweck

Zweck der gemeinsamen Datenverarbeitung ist eine umfassende und schnelle Bearbeitung des Auftrages durch den Interessenten oder Kunden.

### 1.2 Dauer

Die Verarbeitung beginnt am 1. März 2019 und erfolgt auf unbestimmte Zeit bis zur Kündigung dieses Vertrags oder des Hauptvertrags durch eine Partei.

## Abschnitt II - Verantwortlichkeiten und Pflichten

### 2.1 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 13 und 14 DSGVO

**Die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH** verpflichtet sich, den Betroffenen, die gem. gemäß Art. 13 und 14 DSGVO verpflichtenden Informationen zukommen zu lassen.

### 2.2 Verpflichtung zur Wahrung der Betroffenenrechte

Die Verantwortlichen verpflichten sich jeweils, die gesetzlichen Pflichten als Verantwortlicher zu erfüllen, **wobei die operative Anlaufstelle zur Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Person** (Art. 15 bis 21 DSGVO) und der datenschutzrechtlichen Informationspflichten (Art. 13 f DSGVO) für die Unternehmensgruppe, **die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH ist.**

### 2.3 Verpflichtung zur Information der Betroffenen gemäß Art. 26 Abs 2 DSGVO

**Die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH** verpflichtet sich, den Betroffenen die gemäß Art. 26 Abs 2 DSGVO verpflichtenden Informationen zukommen zu lassen.

### 2.4 Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO

Die Vertragsparteien erklären rechtsverbindlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art. 32 DSGVO ergriffen wurden.

### 2.5 Technisch organisatorische Maßnahmen

Die Vertragsparteien werden die innerbetriebliche Organisation in ihren Verantwortungsbereichen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen gestalten und werden insbesondere technische und

organisatorische Maßnahmen (nachfolgend bezeichnet als „TOMs“) zur angemessenen Sicherung, insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten des Auftraggebers, unter Beachtung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen treffen sowie deren Aufrechterhaltung sicherstellen (Art. 28 Abs. 3 u. 32 - 39 i.V.m. Art. 5 DSGVO). Zu den TOMs gehören insbesondere die Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle, Trennungskontrolle und die Sicherung der Betroffenenrechte.

## **2.6 Vertraulichkeit**

Die Vertragsparteien erklären rechtsverbindlich, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden, oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden beim Auftragnehmer aufrecht.

## **2.7 Unterauftragsverhältnisse**

Die Verantwortlichen erklären sich unbeschadet etwaiger Einschränkungen durch den Hauptvertrag ausdrücklich damit einverstanden, dass der jeweils andere Verantwortliche im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung Unterauftragsverarbeiter einsetzen darf.

## **2.8 Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

Im Rahmen dieser Vereinbarung verarbeitete Daten werden nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung berichtigt, gelöscht oder gesperrt.

## **2.9 Sonderkündigungsrecht**

Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt den Vertragsparteien vorbehalten, insbesondere im Fall eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Vorgaben dieser Vereinbarung und geltendes Datenschutzrecht. Der außerordentlichen Kündigung hat grundsätzlich eine Abmahnung der Verstöße mit angemessener Frist vorauszugehen, wobei sie nicht erforderlich ist, wenn nicht damit zu rechnen ist, dass die beanstandeten Verstöße behoben werden oder diese derart schwer wiegen, dass ein Festhalten an der Vereinbarung der kündigenden Vertragspartei nicht zuzumuten ist.

Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn eine Partei die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat.

## Abschnitt III - Schlussbestimmungen

### 3.1 Geschäftsgeheimnisse

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.

### 3.2 Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen

Änderungen, Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vereinbarung und seiner Anhänge bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Vereinbarung handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

### 3.3 Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist der Sitz der **TAKTGEBER Strategie und Management GmbH**.

**Für die TAKTGEBER Strategie und Management GmbH:**

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich  
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov  
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

**Für die NIKKUS Materialpark GmbH:**

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich  
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov  
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

**Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik GmbH:**

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich  
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov  
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

**Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik München GmbH:**

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich  
Marvin Geilich, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

..... Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov  
Nikola Nikolov, Geschäftsführer Ort, Datum, Unterschrift

**Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik Frankfurt GmbH:**

.....

Marvin Geilich, Geschäftsführer

Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Nikola Nikolov, Geschäftsführer

Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov

Ort, Datum, Unterschrift

**Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik Hamburg GmbH:**

.....

Marvin Geilich, Geschäftsführer

Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Nikola Nikolov, Geschäftsführer

Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov

Ort, Datum, Unterschrift

**Für die NIKKUS Veranstaltungstechnik Leipzig UG (haftungsbeschränkt):**

.....

Marvin Geilich, Geschäftsführer

Berlin, 28.2.2019 gez. Marvin Geilich

Ort, Datum, Unterschrift

.....

Nikola Nikolov, Geschäftsführer

Berlin, 28.2.2019 gez. Nikola Nikolov

Ort, Datum, Unterschrift